



Landwirtschaftliche Kontroll- und  
Dienstleistungsgesellschaft mbH

Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

Tel.: (0431) 33987-33 Fax: (0431) 33987-73



Beauftragte Stelle des Landes Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg

## V o l l m a c h t

im Rahmen der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie den Meldebestimmungen bei Schweinen, Schafen und Ziegen nach den Bestimmungen des EG-Rechts und der Viehverkehrsverordnung

Hiermit erteile ich **Vollmachtgeber (Tierhalter)**

Name:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Registriernummer: \_\_\_\_\_ --

dem **Bevollmächtigten:**

Name:

SVG Rendsburg

Anschrift:

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Registriernummer: 0 1 0 5 8 1 3 5 5 8 0 0

ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ für Meldungen an die zentrale Datenbank eine

Meldevollmacht

(der Bevollmächtigte kann nur melden, aber keine Informationen zum Bestand des Vollmachtgebers abfragen)

Melde- und Abfragevollmacht (HI-Tier Gesamtvollmacht)

(der Bevollmächtigte kann melden und abfragen)

Lesevollmacht

(der Bevollmächtigte kann alle im Kompetenzbereich des Vollmachtgebers liegenden Daten abfragen)

**Zusatzvereinbarung** zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten:

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung die Daten nur für folgende Zwecke zu nutzen:

Mir ist bekannt, dass fehlerhafte und unterlassene Meldungen durch den Bevollmächtigten zu Lasten des Vollmachtgebers gehen.

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, die Daten vertraulich zu behandeln. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss der Regionalstelle schriftlich mitgeteilt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Das Original dieser Vollmacht bleibt beim Bevollmächtigten, der Vollmachtgeber und die Regionale Stelle erhalten jeweils eine Kopie.